



I.

H A U S H A L T S S A T Z U N G des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-183.470.000 Euro 177.354.700 Euro -6.115.300 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	178.314.900 Euro -167.091.300 Euro 11.223.600 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.145.300 Euro -30.261.000 Euro -25.115.700 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.362.200 Euro -17.183.500 Euro

d) und einem Saldo von
ab. und dem Saldo des Finanzhaushaltes von

3.178.700 Euro
-10.713.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.825.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 92.163.300 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 104.035.196 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 26.11.2015:
Grundsteuer A 1.339.856 Euro

Grundsteuer B 16.875.163 Euro
Gewerbesteuer 84.796.073 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung 95.428.654 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung 7.718.020 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2014, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten. 11.034.710 Euro
Summe der Umlagegrundlagen 217.192.476 Euro
(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahrs 2016 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltssatzung wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Freising, 10.05.2016
Landkreis Freising

gez. **Josef Hauner**
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 27.04.2016, Nr. 12.2-1512 FS2016 die Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.